



Kupferstadt Stolberg (Rhld.) • 52220 Stolberg

Herrn
Städteregionsrat
Dr. Tim Grüttemeier
Zollernstr. 10

52070 Aachen

J 23/12
1) A10
2/0 2.1.

Städteregionsrat Eingang am:		
23. Dez. 2024		
+	R.	Eilt

Kupferstadt Stolberg (Rhld.)
Der Bürgermeister
Dienstgebäude:
Rathausstraße 11-13
52222 Stolberg

Auskunft erteilt:
Herr Schipke
Dalli Gebäude, Zweifaller Str. 112
Zimmer 2.21
Telefon: 02402 / 13-257
E-Mail: christian.schipke@stolberg.de
Mein Zeichen: I/20.2-schi

Stolberg, den 18.12.2024

**Haushaltentwurf StädteRegion Aachen 2025;
hier: Benehmensherstellung zur Festsetzung der Regions-
umlagen 2025**

Sehr geehrter Herr Dr. Grüttemeier,

im Rahmen der Benehmensherstellung zur Festsetzung der Regionsumlagen für das Haushaltsjahr 2025 gibt die Kupferstadt Stolberg (Rhld.) aufgrund des einstimmigen Ratsbeschlusses vom 17.12.2024 folgende Stellungnahme ab, die vorab bereits per Mail an Herrn Classen (Thomas.Classen@staedteregion-aachen.de) übersandt wurde:

1. Das Benehmen der Kupferstadt Stolberg hinsichtlich des von der StädteRegion Aachen in ihren Eckdaten vom 18.11.2024 zum Haushaltsplanentwurf 2025 mitgeteilten Umlagesatzes für die allgemeine Regionsumlage in Höhe von 37,9 % für das Haushaltsjahr 2025 wird unter folgenden Bedingungen hergestellt:
 - a) Sollten sich bis zur Beschlussfassung über den Städteregionshaushalt 2025 weitere gesicherte Erkenntnisse hinsichtlich Verbesserungen gegenüber den bisherigen Eckdaten ergeben, so wird erwartet, dass diese Verbesserungen zur Senkung des Umlagesatzes verwendet werden. Insbesondere wird die StädteRegion Aachen weiterhin gebeten, den Landschaftsverband Rheinland zu einer kommunenfreundlichen Umlagesatzgestaltung aufzufordern und ihn bei seiner Bereitschaft, die noch verbleibende Ausgleichsrücklage umlagereduzierend einzusetzen, zu ermutigen.
 - b) Sollten sich bis zur Beschlussfassung über den Städteregionshaushalt 2025 noch Mindererträge und/oder Mehraufwendungen ergeben, wird erwartet, dass diese nicht zu einer Erhöhung der mitgeteilten

Telefon Zentrale
02402/257

Telefax Zentrale
02402/13-333

Internet:
<http://www.stolberg.de>

Bankverbindungen:
Commerzbank Aachen
IBAN: DE05 3904 0013 0382 0412 0
Swift-BIC: COBADEFFXXX

Sparkasse Aachen
IBAN: DE82 3905 0000 0001 8000 1
Swift-BIC: AACSDE33

VR Bank eG
IBAN: DE40 3916 2980 7300 0070 1
Swift-BIC: GENODED1WUR

Umlagesätze führen, sondern durch entsprechende Konsolidierungsmaßnahmen ausgeglichen werden.

- c) Der von der StädteRegion Aachen in der Haushaltsplanung 2025 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2028 vorgesehene kontinuierliche und fast vollständige Einsatz der verbliebenen Ausgleichsrücklage sowie die erstmalige Berücksichtigung eines durchgängigen 2%-igen globalen Minderaufwandes wird grundsätzlich mitgetragen. Die Kupferstadt Stolberg begrüßt die Entscheidung der StädteRegion Aachen von der Gesetzesmöglichkeit des Ansatzes eines maximalen globalen Minderaufwandes Gebrauch gemacht zu haben und sie insoweit durch die damit einhergehende Auswirkung auf den Umlagesatz zur Entlastung der Kommunen beiträgt. Allerdings sollte die StädteRegion Aachen vorrangig alle sich bietenden Haushaltskonsolidierungspotentiale ausschöpfen, um das in der Veranschlagung eines globalen Minderaufwandes liegende Realisierungsrisiko zu mildern.
- d) Die StädteRegion Aachen wird weiterhin angehalten, zur Minimierung der in der Haushaltsplanung 2025 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2028 bestehenden und künftigen Risiken, ihre Konsolidierungsbemühungen weiter zu intensivieren und insbesondere den Zuwachs an freiwilligen Aufgaben einer strengen Prüfung zur Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit zu unterziehen.

2. Das Benehmen der Kupferstadt Stolberg hinsichtlich der „ÖPNV-Umlage“ mit einem Gesamtumlagevolumen von 22.318.588 € wird hergestellt.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Patrick Haas
Bürgermeister

Beschlussauszug
aus der
Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
vom 17.12.2024

Ö 10 **Benehmensherstellung gem. § 55 Kreisordnung NRW zur Festsetzung der Regionsumlagen im Rahmen des Haushaltsentwurfs 2025 der StädteRegion Aachen**

Vorlage: WP18/2024/3625

Beschlussart: ungeändert beschlossen

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt:

1. **Das Benehmen der Kupferstadt Stolberg hinsichtlich des von der StädteRegion Aachen in ihren Eckdaten vom 18.11.2024 zum Haushaltsplanentwurf 2025 mitgeteilten Umlagesatzes für die allgemeine Regionsumlage in Höhe von 37,9 % für das Haushaltsjahr 2025 wird hergestellt.**

Zugleich gibt die Kupferstadt Stolberg folgende ergänzende Stellungnahme im Rahmen der Benehmensherstellung nach § 55 Kreisordnung NRW (KrO NRW) zur Festsetzung der allgemeinen Regionsumlage für das Jahr 2025 ab:

- a) **Sollten sich bis zur Beschlussfassung über den Städteregionshaushalt 2025 weitere gesicherte Erkenntnisse hinsichtlich Verbesserungen gegenüber den bisherigen Eckdaten ergeben, so wird erwartet, dass diese Verbesserungen zur Senkung des Umlagesatzes verwendet werden. Insbesondere wird die StädteRegion Aachen weiterhin gebeten, den Landschaftsverband Rheinland zu einer kommunenfreundlichen Umlagesatzgestaltung aufzufordern und ihn bei seiner Bereitschaft, die noch verbleibende Ausgleichsrücklage umlagereduzierend einzusetzen, zu ermutigen.**
- b) **Sollten sich bis zur Beschlussfassung über den Städteregionshaushalt 2025 noch Mindererträge und/oder Mehraufwendungen ergeben, wird erwartet, dass diese nicht zu einer Erhöhung der mitgeteilten Umlagesätze führen, sondern durch entsprechende Konsolidierungsmaßnahmen ausgeglichen werden.**
- c) **Der von der StädteRegion Aachen in der Haushaltsplanung 2025 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2028 vorgesehene kontinuierliche und fast vollständige Einsatz der verbliebenen Ausgleichsrücklage sowie die erstmalige Berücksichtigung eines durchgängigen 2 %-igen globalen Minderaufwandes wird grundsätzlich mitgetragen. Die Kupferstadt Stolberg begrüßt die Entscheidung der StädteRegion Aachen von der Gesetzesmöglichkeit**

des Ansatzes eines maximalen globalen Minderaufwandes Gebrauch gemacht zu haben und sie insoweit durch die damit einhergehende Auswirkung auf den Umlagesatz zur Entlastung der Kommunen beiträgt. Allerdings sollte die StädteRegion Aachen vorrangig alle sich bietenden Haushaltskonsolidierungspotenziale ausschöpfen, um das in der Veranschlagung eines globalen Minderaufwandes liegende Realisierungsrisiko zu mildern.

- d) Die StädteRegion Aachen wird weiterhin angehalten, zur Minimierung der in der Haushaltsplanung 2025 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2028 bestehenden und künftigen Risiken, ihre Konsolidierungsbemühungen weiter zu intensivieren und insbesondere den Zuwachs an freiwilligen Aufgaben einer strengen Prüfung zur Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit zu unterziehen.
2. Das Benehmen der Kupferstadt Stolberg hinsichtlich der „ÖPNV-Umlage“ mit einem Gesamtumlagevolumen von 22.318.588 € wird hergestellt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des Benehmensverfahrens zur Festsetzung der Regionsumlagen 2025 gem. § 55 KrO NRW eine entsprechende Stellungnahme gegenüber der StädteRegion Aachen abzugeben.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig



L.A. Momm

Beschlussauszug
aus der
Sitzung des Rates der Kupferstadt Stolberg
vom 17.12.2024

Ö 11 **Benehmensherstellung gem. § 55 Kreisordnung NRW zur Festsetzung der Regionsumlagen im Rahmen des Haushaltsentwurfs 2025 der StädteRegion Aachen**

Vorlage: WP18/2024/3625

Beschlussart: ungeändert beschlossen

Beschluss:

Der Rat der Kupferstadt Stolberg beschließt:

1. **Das Benehmen der Kupferstadt Stolberg hinsichtlich des von der StädteRegion Aachen in ihren Eckdaten vom 18.11.2024 zum Haushaltsplanentwurf 2025 mitgeteilten Umlagesatzes für die allgemeine Regionsumlage in Höhe von 37,9 % für das Haushaltsjahr 2025 wird hergestellt.**

Zugleich gibt die Kupferstadt Stolberg folgende ergänzende Stellungnahme im Rahmen der Benehmensherstellung nach § 55 Kreisordnung NRW (KrO NRW) zur Festsetzung der allgemeinen Regionsumlage für das Jahr 2025 ab:

- a) **Sollten sich bis zur Beschlussfassung über den Städteregionshaushalt 2025 weitere gesicherte Erkenntnisse hinsichtlich Verbesserungen gegenüber den bisherigen Eckdaten ergeben, so wird erwartet, dass diese Verbesserungen zur Senkung des Umlagesatzes verwendet werden. Insbesondere wird die StädteRegion Aachen weiterhin gebeten, den Landschaftsverband Rheinland zu einer kommunenfreundlichen Umlagesatzgestaltung aufzufordern und ihn bei seiner Bereitschaft, die noch verbleibende Ausgleichsrücklage umlagereduzierend einzusetzen, zu ermutigen.**
- b) **Sollten sich bis zur Beschlussfassung über den Städteregionshaushalt 2025 noch Mindererträge und/oder Mehraufwendungen ergeben, wird erwartet, dass diese nicht zu einer Erhöhung der mitgeteilten Umlagesätze führen, sondern durch entsprechende Konsolidierungsmaßnahmen ausgeglichen werden.**
- c) **Der von der StädteRegion Aachen in der Haushaltsplanung 2025 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2028 vorgesehene kontinuierliche und fast vollständige Einsatz der verbliebenen Ausgleichsrücklage sowie die erstmalige Berücksichtigung eines durchgängigen 2 %-igen globalen Minderaufwandes wird grundsätzlich mitgetragen. Die Kupferstadt Stolberg begrüßt**

die Entscheidung der StädteRegion Aachen von der Gesetzesmöglichkeit des Ansatzes eines maximalen globalen Minderaufwandes Gebrauch gemacht zu haben und sie insoweit durch die damit einhergehende Auswirkung auf den Umlagesatz zur Entlastung der Kommunen beiträgt. Allerdings sollte die StädteRegion Aachen vorrangig alle sich bietenden Haushaltskonsolidierungspotenziale ausschöpfen, um das in der Veranschlagung eines globalen Minderaufwandes liegende Realisierungsrisiko zu mildern.

- d) Die StädteRegion Aachen wird weiterhin angehalten, zur Minimierung der in der Haushaltsplanung 2025 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2028 bestehenden und künftigen Risiken, ihre Konsolidierungsbemühungen weiter zu intensivieren und insbesondere den Zuwachs an freiwilligen Aufgaben einer strengen Prüfung zur Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit zu unterziehen.
2. Das Benehmen der Kupferstadt Stolberg hinsichtlich der „ÖPNV-Umlage“ mit einem Gesamtumlagevolumen von 22.318.588 € wird hergestellt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des Benehmensverfahrens zur Festsetzung der Regionsumlagen 2025 gem. § 55 KrO NRW eine entsprechende Stellungnahme gegenüber der StädteRegion Aachen abzugeben.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig



i.A.
Mommich